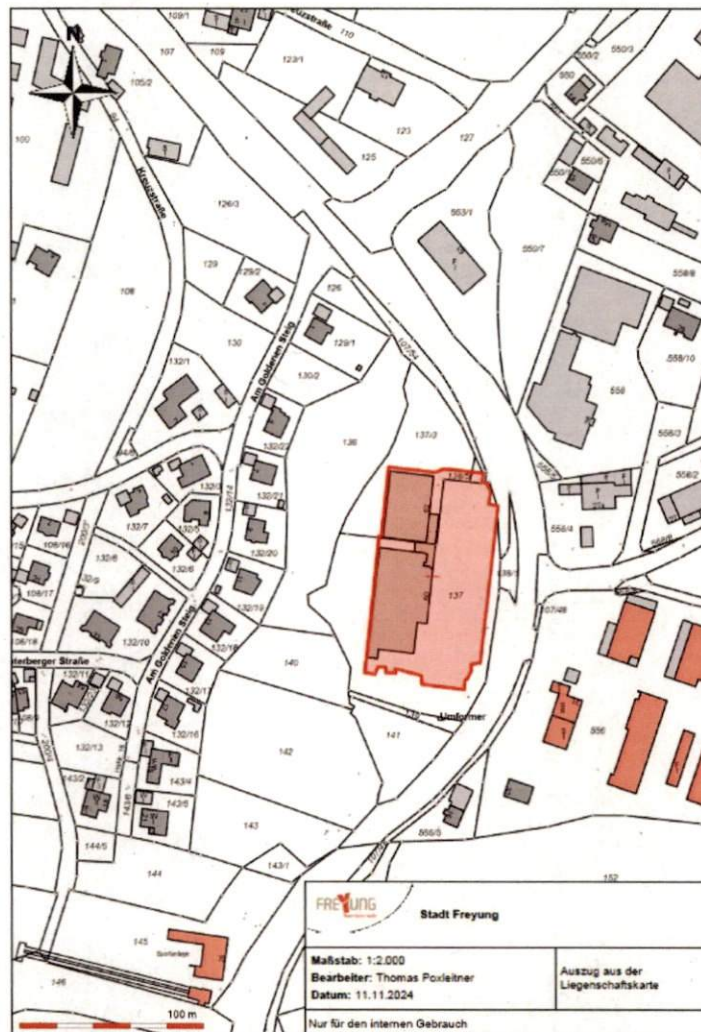


**Amtliche Bekanntmachung  
der Stadt Freyung  
Satzungsbeschluss zum Erlass einer Veränderungssperre  
im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Speltenbach-Furthäcker“ Deckblatt Nr. 2**

Der Stadtrat der Stadt Freyung hat in seiner Sitzung am 11.11.2024 beschlossen, für den Bebauungsplan „Speltenbach-Furthäcker“ durch Deckblatt Nr. 2 zu ändern. Der Geltungsbereich des Deckblatts Nr. 2 umfasst mit den Fl.Nrn. 137 (Tlf.), 137/3 (Tlf.) und 138/5 (Tlf.), Gemarkung Ahornöd, eine Fläche von insgesamt ca. 6.800 m<sup>2</sup>. Zur Sicherung zukünftiger Planungen hat der Stadtrat in der gleichen Sitzung für dieses Gebiet eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen. Die Veränderungssperre wird hiermit bekannt gemacht. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist nachfolgend dargestellt.



Die Veränderungssperre wird im Bauamt der Stadt Freyung, Rathausplatz 1, 94078 Freyung, Zimmer 8.02, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Veränderungssperre tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freyung, 15.11.2024  
Stadt Freyung

Dr. Olaf Heinrich  
1. Bürgermeister